

An den Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Jan Kürschner

Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

per Mail an [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

[info@landesfrauenrat-s-h.de](mailto:info@landesfrauenrat-s-h.de)  
[www.landesfrauenrat-s-h.de](http://www.landesfrauenrat-s-h.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4082

Kiel, den 2. Dezember 2024

## **Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes und der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/2528 und  
Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und SSW - Drucksache 20/2599

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

wir bedanken uns für die Möglichkeit als Dachverband der Frauenorganisationen in Schleswig-Holstein zum vorliegenden Gesetzentwurf, sowie zum Änderungsantrag Stellung zu nehmen.

Das Schleswig-Holsteinische Finanzierungsmodell über das FAG ist im GREVIO Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ausdrücklich gelobt worden und findet bundesweit Beachtung. Auch in der Debatte um das geplante Gewalthilfegesetz auf Bundesebene war das schleswig-holsteinische Modell ein Orientierungspunkt. Daher plädieren wir für den Erhalt dieses System und seiner bedarfsgerechten Ausstattung.

Die Frauenfacheinrichtungen und Frauenhäuser haben immer wieder formuliert, was eine bedarfsgerechte Ausstattung entsprechend der Istanbul-Konvention und der Bedarfsanalyse des Landes umfassen muss. Die Belastungs- und Kapazitätsgrenzen des Gewaltschutzsystems sind auf Grund von gestiegenen Bedarfen, komplexere Aufgaben und neuer Zielgruppen und Zugänge, überschritten.

Die Frauenfacheinrichtungen brauchen dringend Planungssicherheit und eine auskömmliche Finanzierung. Eine Verzögerung der FAG-Verhandlungen könnte das System empfindlich beschädigen. Wir begrüßen den Vorschlag von FDP und SSW die Zuschüsse an die Frauenfacheinrichtungen zu erhöhen. Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Summe ist nach

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht Kiel - Registernummer: VR 3415 K

Vertreten durch:

Anke Homann – Vorsitzende, Monika Neht - Stellvertretende Vorsitzende, Silke Hochmuth- Schatzmeisterin

den Berechnungen der LAG der autonomen Frauenhäuser und des Landesverbandes Frauenberatung allerdings zu niedrig. Eine Dynamisierung ist existenziell, uns erscheint eine Festlegung auf 2,5% pro Jahr bei den aktuellen Kostensteigerungen als zu gering. Wir empfehlen eine Orientierung an der Inflationsrate und den Tarifabschlüssen der Länder und Kommunen.

Wir unterstützen die Stellungnahmen der LAG der autonomen Frauenhäuser, des Landesverbandes Frauenberatung und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine gemeinsame Verantwortung von Bund-Ländern und Kommunen und nicht erst seit Bekanntwerden der erschreckenden Zahlen aus dem Bundeslagebericht Häusliche Gewalt dringend geboten.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Homann  
Vorsitzende

Alexandra Ehlers  
Geschäftsführerin